

**Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz
über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. GVUe-0102/15 vom 14.07.2015 und
GVUe-0115/15 vom 15.09.2015 über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz**

Der Geltungsbereich des zur Aufstellung bestimmten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2 und 4
Flurstücke	622/1, 623/1, 6/1 (teilw. Und 6/3 (teilw.
Fläche	ca. 4.500 m ²

Die Grundstücke befinden sich südöstlich der Ortslage Ückeritz, als einzelne Hoflage am Waldesrand gelegen, rechtsseitig Ortsausgang Ückeritz in Richtung Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.

Sie werden begrenzt im Norden von Ackerflächen, im Westen und Süden durch Wald und im Osten durch private Grünflächen.

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, die Beschlüsse Nr.: GVUe-0102/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0115/15 vom 15.09.2015, über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz, aufzuheben.

Begründung:

In der Gemeindevertreterversammlung am 14.07.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Die Nummerierung des Planes wurde mit Beschluss Nr. GVUe-0115/15 vom 15.09.2015 auf Nr. 2 geändert.

Der Beschluss mit der Nummer GVUe-0102/15 wurde im Usedomer Amtsblatt am 19.04.2012 bekannt gemacht, die Planungsanzeige wurde durchgeführt. Aufgrund der negativen Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat das Planverfahren seit dieser Zeit geruht. Der Vorhabenträger hat aufgrund der negativen Sachlage das Planverfahren nicht weitergeführt.

Da die Durchführung des Planverfahrens seitens der Behörden und auch aus Sicht der Verwaltung keine Aussicht auf Erfolg hat wurde vorgeschlagen, die benannten Beschlüsse aufzuheben.

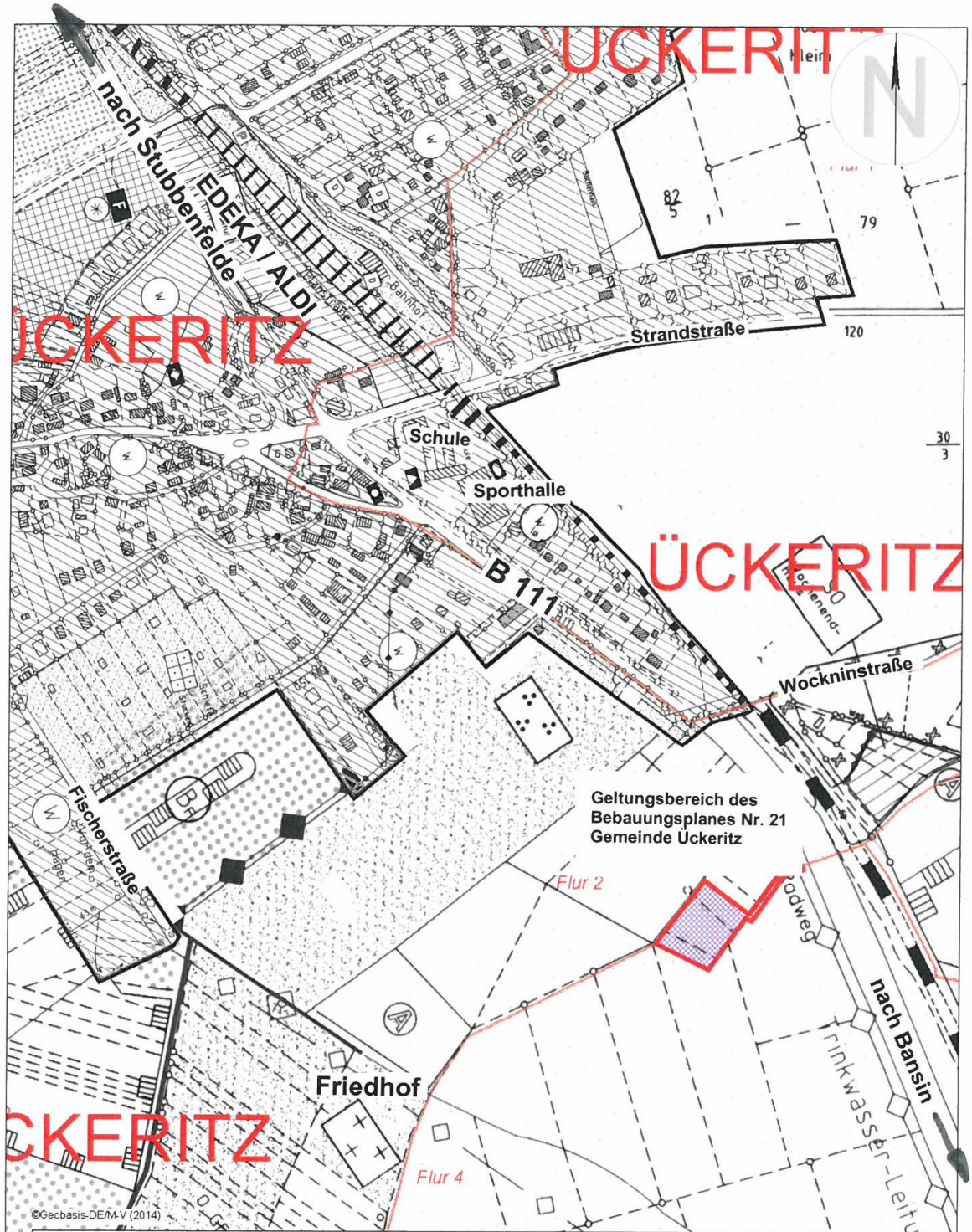
2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen




Kindler
Bürgermeister





©Geobasis-DEM-V (2014)

<p>Übersichtsplan B-Plan Nr. 21 Gemeinde Ückeritz</p>		<p>Datum: 02.07.2015 Maßstab: 1:5000</p>
	<p>Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom</p>	<p>Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75 Höhensystem: DHHN92 (NHN)</p>

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.10.2019

